









Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie






Um die Hygiene in den Wohngruppen des gesamten Hauses zu gewährleisten, müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden.






Dabei wird zwischen zwei Situationen unterscheiden:


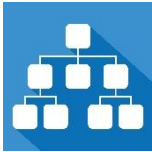
- A. Corona-Pandemie **ohne** Positivtestungen innerhalb der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von St. Johann.
- B. Corona-Pandemie **mit** Positivtestungen innerhalb der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von St. Johann.

A. Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie ohne Positivtestungen innerhalb der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von St. Johann.

| Maßnahme | Erläuterung |
|--|---|
| <p>Hygiene beachten</p>  |  <p>Regelmäßig Hände waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsaufnahme in den Wohngruppen • Vor und während der Zubereitung von Speisen • Vor den Mahlzeiten • Nach dem Besuch der Toilette • Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen • Vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten • Nach dem Kontakt mit Tieren • Vor und nach pflegerischen Tätigkeiten an einem Bewohner*innen |
| |  <p>Hände gründlich waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hände unter fließend Wasser halten • Hände von allen Seiten mit Seife einreiben • Dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen • Hände unter fließendem Wasser abwaschen • Mit einem sauberen Einwegtuch trocknen |
| |  <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten v.a. von Mund, Augen oder Nase</p> |
| |  <p>Wunden schützen mithilfe eines Pflasters oder eines Verbands</p> |
| |  <p>Auf Händeschütteln verzichten</p> |
| |  <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Nies- und Hustenetikette • In ein Taschentuch/Armbeuge <p>Dabei Abstand von anderen Personen halten und sich weg drehen</p> |
| |  <p>Regelmäßige und gründliche Händedesinfektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Händewaschen • Nach dem Husten/Niesen • Zwischendurch • Hände für ca. 30 Sekunden feuchthalten • Desinfektionsmittel in den Handflächen und auf den Handgelenken verteilen • Handrücken, -flächen & Fingerzwischen-räume mit Desinfektionsmittel einreiben • Besonders Daumen und Fingerkuppen beachten • Jeder Schritt sollte zwei Mal wiederholt werden • Hände dürfen nach der Desinfektion nicht abgetrocknet werden |

| Maßnahme | Erläuterung |
|--|---|
| <p>Reinigung + Desinfektion</p>  | <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Flächenreinigung Flächendesinfektion von Kontaktflächen, z.B. Türklinken, Klobrillen, Handläufe, Bedienpult/Handlauf Aufzug, Türklingel, etc. <p><u>Reinigungsmittel Sanitärbereiche:</u> Saurer Reiniger</p> <p><u>Reinigungsmittel sonstige Bereiche:</u> Alkalischer Reiniger</p> <p><u>Reinigungsflotte („Putzwasser“):</u> bei Verschmutzungen wechseln</p> <p><u>St. Johann:</u> Durchführung Werktags: Gebäudereinigung Durchführung am Wochenende: Mitarbeiter*innen</p> <p><u>Außenwohngruppen:</u> Durchführung täglich: Mitarbeiter*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach einem Besuch in den Wohngruppen „Christoph“ und „Miriam“ werden die von den Besuchern genutzten Möbel des Zimmers von Mitarbeiter*innen der Wohngruppe gereinigt und desinfiziert. Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zu Heimbewohner*innen bzw. Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung betreut werden (z.B. Fieberthermometer, Stethoskope, Blutdruckmanschetten, etc.) werden personenbezogen verwendet und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. |
| <p>Abstand halten</p>  |  <p>Mindestens 1,5m Abstand zu anderen Menschen halten. Mobile Bewohner*innen entsprechend informieren, dahingehend trainieren und die Umsetzung überwachen.</p>  <p>Massensammlungen vermeiden. Vermeidung von direkten Kontakten mit Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen anderer Wohngruppen. Gruppenübergreifende Besprechungen möglichst vermeiden oder digital abhalten.</p>  <p>Trennscheiben verwenden – wo möglich und sinnvoll</p> |

| Maßnahme | Erläuterung |
|--|---|
| <p>Alltagsmaske tragen</p>  <p>Mund-Nasen-Bedeckung</p> | <p>Beim Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei muss beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maske muss Mund und Nase bedecken • Maske muss eng anliegen • Maske darf nicht verschoben werden • Maske ist bei Durchfeuchtung zu wechseln • Mitarbeiter*innen tragen Einwegmasken. Nach Nutzung werden diese entsorgt. • Visiere sind keine gleichwertige Alternative zu Mund-Nasen-Bedeckungen, da sie nicht eng genug anliegen. Sie sind deshalb nicht als Alternative gestattet.  |
| <p>Lüften</p>  | <p>St. Johann wird durch raumluftechnische Anlagen belüftet. Diese werden regelmäßig inspiziert, gereinigt und ggf. desinfiziert, um die Belüftung mit hygienisch unbedenklicher Luft zu gewährleisten.</p> <p>Für Räume, die nicht durch die raumluftechnische Anlage belüftet werden, gelten folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Stoß- und Querlüften • kräftiges Lüften durch weites Öffnen von Fenstern für kurze Zeit • Durchzug • Pro Stunde für 5 – 10 Minuten lüften • Anzeige von CO₂-Messer (wenn vorhanden) beachten und danach Handeln |
| <p>Gesundheits-Zustand</p>  | <p>Der Gesundheitszustand der Bewohner*innen wird im Blick behalten und überprüft. Dazu wird 1 x täglich die Körpertemperatur gemessen und im hauseigenen Programm digital dokumentiert. Bei der Messung werden ebenfalls das allgemeine Befinden sowie ggf. Erkältungs- und Grippe-symptome bewertet.</p> |
| <p>Reisen</p>  | <p>Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisen in Risikogebiete/ins Ausland vermeiden • Reisen in Pandemiezeiten nur nach Absprache mit dem Arbeitgeber bzw. Freigabe der Einrichtungsleitung. • Arbeitgeber/Einrichtungsleitung in Pandemiezeiten bei Reisen informieren, aufgrund ggf. darauffolgenden Quarantänemaßnahmen |

| Maßnahme | Erläuterung |
|---|--|
| <p>Kommunikation</p>  | <p>Besucher*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten der Einrichtung ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit Mitarbeiter*innen des Hauses, der Leitung oder durch Voranmeldung in der jeweiligen Wohngruppe gestattet. • Therapeut*innen aus verschiedenen Praxen und Medizintechniker*innen können die Wohngruppen nach Absprache mit Mitarbeiter*innen/der Leitung und unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Tragen einer Maske, Handdesinfektion, ggf. Tragen von weiterer Schutzausrüstung) weiterhin betreten. <p>Mitarbeiter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, etc.) bitte vor Aufnahme der Arbeit telefonische Rücksprache mit der Einrichtungsleitung halten! |
| <p>Organisatorisches</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung (medizinischer Mundschutz, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, evtl. Schutzbrillen) und Hygieneartikel z. B. zur Handdesinfektion müssen auf Vorrat bestellt werden. Diese werden zentral besorgt und nach Bedarf an die Wohngruppen ausgehändigt. Die Kosten werden von der Einrichtung übernommen. • Die Anlieferung der notwendigen Materialien, wie z.B. Lebensmittel, Medikamente, Wäsche, Inkontinenzprodukte, oder auch die Annahme von Paketen erfolgt vor der Eingangstüre, sodass keine weitere/„fremde“ Personen die Einrichtung betreten. |

Bildquellen:

© Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, <https://www.bzga.de/>

© Infektionsschutz.de, <https://www.infektionsschutz.de/>

© SciePro – stock.adobe.com, © aylerein – stock.adobe.com, © radyo – stock.adobe.com

© starserfer – stock.adobe.com, © rawkuS – stock.adobe.com, © Scriblr – stock.adobe.com

1 Besuch von Eltern/Angehörigen in der Einrichtung/in den Außenwohngruppen

Da die Bewohner*innen der St. Johann Behindertenhilfe getrennt von Ihren Eltern, Familien und Angehörigen leben, haben diese Besuche eine sehr wichtige Funktion. Nachfolgend wird die Vorgehensweise und der Ablauf von Besuchen beschrieben – auch wenn diese teilweise bereits unter den allgemeinen Hygienemaßnahmen aufgeführt sind.

Besucher*innen

- Besucher*innen dürfen das Haus/die Wohngruppen lediglich nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter*innen des Hauses betreten. Der Besuch ist nur nach Voranmeldung in der jeweiligen Wohngruppe gestattet.
- Besucher*innen müssen vor dem Betreten des Hauses/der Wohngruppen einen Schnelltest durchführen. Nur mit einem **negativen Schnelltest-Ergebnis**, das nicht älter als **24 Stunden** ist, dürfen die Wohngruppen betreten werden. Die Schnell-Testungen erfolgen im unteren Eingangsbereich der Einrichtung. Die Besucher*innen müssen sich vorab für diesen Schnelltest in der jeweiligen Gruppe des Kindes anmelden.
- Geimpfte Besucher*innen dürfen ohne Schnelltest in die Wohngruppen. Der Nachweis einer Impfung hat durch das Impfbuch oder das digitale Impfzertifikat zu erfolgen.
- Maximal darf eine Person eine*n Bewohner*in besuchen. Einrichtungs- und Wohngruppenleitung achten darauf, dass insgesamt nicht zu viele Besucher*innen zeitgleich Bewohner*innen in einer Wohngruppe besuchen.
- Die maximale Besuchszeit beträgt 45 Minuten
- Alle Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur Betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome aufzeigen und nicht aus einem Risikogebiet kommen.
- Jede*r Besucher*in ist dazu verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt in der gesamten Einrichtung.
- Jede*r Besucher*in muss vor dem Betreten der Wohngruppen „Christoph“ und „Miriam“ eine Händedesinfektion durchführen.
- Während des Besuches ist das Bewohnerzimmer alle 20 Minuten zu lüften.
- Besucher*innen dürfen die Wohngruppen nicht betreten! Eine Ausnahme gibt es für die Bewohner*innen, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkungen in ihrem Zimmer den Besuch empfangen müssen. Das gilt besonders für die Bewohner*innen der Gruppen „Christoph“ und „Miriam“. Die Besucher*innen müssen beim Betreten dieser Wohngruppen eine Maske tragen und dürfen diese nicht abnehmen. Die Eltern/Angehörigen dürfen sich bei dem Besuch nur in dem Zimmer ihres Kindes aufhalten.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Küche, Wohnzimmer oder Gruppenbad durch Besucher*innen ist nicht gestattet!

Mitarbeiter*innen

- Geimpfte Mitarbeiter*innen können bei Bedarf in den oberen beiden Gruppen „Gabriel“ und „Elisabeth“ mit einer medizinischen Maske arbeiten. In den unteren beiden Gruppen „Christoph“ und „Miriam“ ist der Zutritt dennoch nur mit FFP2-Maske gestattet.
- Geimpfte Mitarbeiter*innen können Schnelltests bei Bedarf durchführen lassen, allerdings ist hier die Empfehlung, dass ein Schnelltest alle 14 Tage durchgeführt wird.
- Ungeimpfte Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet zweimal wöchentlich einen Schnelltest durchzuführen.
- Nach einem Besuch werden die genutzten Möbel des Zimmers von Mitarbeiter*innen der Wohngruppe gereinigt und desinfiziert.

- Die Besuche in den Wohngruppen müssen inklusive Besuchszeit (Beginn und Ende) in der Software „Vivendi“ dokumentiert werden. Durch die Dokumentation der Besucher*innen und deren Besuchszeiten ist eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19 Erkrankung gewährleistet.
- Möchten Besucher*innen mit ihrem Kind etwas unternehmen (z.B. Spaziergang, Tagesausflug), müssen die Besucher*innen im Flurbereich des Hauses/vor der Haustüre des Haupthauses oder vor der Haustüre der Außenwohngruppen warten. Die Mitarbeiter*innen bringen/begleiten das Kind zu den Besucher*innen vor die Haustüre/in den Flur. Dort werden die Kinder nach dem Besuch wieder in Empfang genommen.
- Immer, aber v.a. bei Besuchen muss der Gesundheitszustand der Bewohner*innen geachtet werden.

2 Besuch des Zuhauses von Bewohner*innen

Eltern/Angehörige dürfen ihr Kind zu sich nach Hause holen, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Alle Eltern und Angehörige wurden bereits schriftlich darüber informiert, folgende Dinge verpflichtend zu beachten und umzusetzen:

- Zuhause ist die Körpertemperatur des Kindes einmal täglich zu messen und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Körpertemperatur müssen die Eltern bei der Rückkehr ihres Kindes in die Wohngruppe aushändigen.
- Die Dokumentation wird durch die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe kontrolliert und im jeweiligen Bewohnerordner abgeheftet.
- Die Eltern/Angehörigen sind dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Erkrankung (z.B. erhöhte Temperatur, Fieber, Schmerzen, Husten, etc.) ihres Kindes, Kontakt mit einem Arzt aufzunehmen. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnis auf Covid-19 kann das Kind wieder in der Einrichtung aufgenommen werden.

B. Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie mit Positivtestungen innerhalb der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von St. Johann.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Maßnahmen gelten folgende Maßnahmen:

- Anstatt eines Mund-Nasen-Schutzes ist das Tragen von mind. FFP2-Masken verbindlich – für eventuelle Besucher*innen/Lieferant*innen wie für Mitarbeiter*innen.
- Besuche sind nicht gestattet, bis die Quarantäne aufgehoben ist.
- Kinder und Jugendliche, die eine Schule, berufsausbildende Maßnahme oder andere Fördereinrichtungen besuchen, bleiben diesen während der Quarantäne-Zeit fern.
- Wäsche/ Müll:
 - Die **Wäsche** wird im Bewohnerzimmer im transparenten Kunststoffsack gesammelt. Der Plastiksack wird vor Verlassen des Zimmers wischdesinfiziert. **Nicht flüssige Abfälle** aus der Behandlung von Covid-19 Patient*innen stellen kein besonderes Infektionsrisiko dar und sind über die üblichen Müllentsorgungssäcke dem allgemeinen Einrichtungsmüll zuzuordnen. Den Müllsack vor Verlassen des Zimmers zuknoten und wischdesinfizieren (z. B. Schutzkittel, Handschuhe, Pflaster... all die Materialien, die nicht mit einer großen erregerrhaltigen Exposition in Berührung gekommen sind).
 - **Flüssigkeitshaltige Abfälle** (Blutgefüllte Systeme, Beatmungsschläuche) werden als infektiöser Müll entsorgt. Müllbehälter vor Verlassen des Zimmers fest verschließen und wischdesinfizieren.

- **Geschirr:** Sammlung im Behälter mit Deckel für das Geschirr (geschlossener Transport zur Küche). Information an das Team der Küche, damit das Geschirr als letzter Spülgang in die Spülmaschine gestellt wird (Thermische Desinfektion, Herausnahme des Geschirrs mit Einmalschürze, Einmalhandschuhen).

3 Verhalten bei einem Corona-Verdachtsfall

- Sollte ein*e Bewohner*in Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung zeigen (z.B. erhöhte Temperatur, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, etc.) ist der/die Bewohner*in nach Möglichkeit sofort in dem zugeordneten Zimmer zu isolieren. Mindestens jedoch in dessen Wohngruppe.
- Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist umgehend zu verständigen.
- Die Einrichtungsleitung meldet den Verdachtsfall dem Gesundheitsdienst.
- Die weitere Pflege bzw. Betreuung der Bewohner*in ist nur mit einer FFP2-Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille kann desinfiziert und nochmals verwendet werden.
- Vor und nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Isolation muss solange aufrechterhalten werden, bis ein negatives Testergebnis der Bewohner*in auf Covid-19 vorliegt.
- Sollte ein*e Bewohner*in keine Krankheitssymptome zeigen, aber ein Verdachtsfall beispielsweise in der Schule oder Werkstatt besteht, sollte ebenfalls eine Isolierung der Bewohner*in vorgenommen werden.
- Bewohner*in ist weiterhin auf Krankheitssymptome zu beobachten.
- Die Einrichtungsleitung ist stets über den aktuellen Status zu informieren.
- Nach Möglichkeit sollte der/die Bewohner*in keinen Kontakt zu den anderen Bewohner*innen aufnehmen. Beispielsweise sollte der/die Bewohner*in seine Mahlzeiten separat zu sich nehmen.
- Die Einrichtungsleitung/deren Vertretung koordiniert das weitere Vorgehen bezüglich der Benachrichtigung des Gesundheitsdienstes, der Trägervertreter, der Pflegedienstleitung von KidsCare, den Eltern, etc.

4 Verhalten bei einem positiven Corona-Testergebnis

- Sollte ein*e Bewohner*in positiv auf eine Covid-19 Erkrankung getestet werden, ist der/die Bewohner*in sofort in dem zugeordneten Zimmer zu isolieren.
- Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist umgehend zu verständigen.
- Die Einrichtungsleitung meldet den Krankheitsfall schnellstmöglich dem Gesundheitsdienst
- Eine Durchtestung der Mitarbeiter*innen und Bewohner *innen wird umgehend veranlasst.
- St. Johann: Die betroffene Wohngruppe ist als ganzer Bereich von den anderen Wohnbereichen zu isolieren. Da eine sogenannten Kohortierung (Gruppenisolierung) auf Grund des Wohncharakters der einzelnen Wohngruppen nicht möglich ist, wird entweder eine ganze Wohngruppe isoliert, mindestens jedoch einzelne Bereiche, die durch Brandschutztüren trennbar sind.
- Je nach dem, wie viele weitere Bewohner*innen und auch Mitarbeiter*innen positiv getestet werden, muss die Einrichtungsleitung/deren Vertretung, gemeinsam mit dem Gesundheitsdienst, dem Trägervertreter und den Hgieneverantwortlichen in enger Abstimmung die weitere Vorgehensweise besprechen. Dabei werden neben den geschilderten Maßnahmen ebenfalls weitere Ansätze beleuchtet, wie z. B. die Bewertung der Rolle der raumlufttechnischen Anlage inkl. ggf. daraus resultierender

Maßnahmen, Durchleuchtung aller Abläufe, die zum Alltag in der Behinderteneinrichtung gehören (z. B. Ablauf Frisch- und Schmutzwäsche, etc.).

- In den Außenwohngruppen ist ggf. eine Kohortierung möglich. Dann muss ggf. eine Trennung der Etagen in negativ getestete und positiv getestete Bewohner*innen erfolgen.
- Die weitere Pflege bzw. Betreuung der Bewohner*innen ist nur mit einer FFP2-Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille kann desinfiziert und nochmals verwendet werden.
- Vor und nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.

5 Neuaufnahme von Bewohner*innen/Rückkehr von Bewohner*innen aus dem Krankenhaus/von Zuhause

- Mindestens 7 Tage vor der Rückkehr der Bewohner*innen in die Einrichtung muss die Körpertemperatur des Kindes gemessen und dokumentiert werden.
- Die Dokumentation der Körpertemperatur müssen die Eltern bei der Rückkehr ihres Kindes in die Wohngruppe mitbringen.
- Die Dokumentation wird durch die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe kontrolliert und im jeweiligen Bewohnerordner abgeheftet.
- Bei Krankheitssymptomen des Kindes ist ein aktuelles, negatives Testergebnis auf Covid-19 erforderlich, damit die Aufnahme in die Einrichtung möglich ist.
- Liegt bei Krankheitssymptomen kein negatives Testergebnis auf Covid-19 vor, darf das Kind nicht in der Einrichtung aufgenommen werden.
- Der/die Bewohner*in wird in der Wohngruppe auf Krankheitssymptome beobachtet und die Körpertemperatur wird täglich gemessen und dokumentiert.
- Alle Bewohner*innen, entsprechend ihrer Einschränkungen, und die Mitarbeiter*innen versuchen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu dem Rückkehrer oder der Neuaufnahme in den ersten 7 Tagen einzuhalten und/oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Auftreten von Symptomen wird entsprechend Punkt 3 vorgegangen. Einzelfallbezogene Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6 Verbindlichkeitserklärung

Dieses Hygienekonzept ist von den Mitarbeiter*innen der St. Johann Behindertenhilfe verbindlich umzusetzen. Ebenfalls müssen sich die Bewohner*innen und Besucher*innen der Einrichtung daran halten.

Die Inhalte dieses Hygienekonzeptes beruhen auf den aktuellen Empfehlungen vom Bund und dem Land Niedersachsen. Jederzeit können sich die Vorgaben ändern, folglich ist das Konzept an die aktuelle Situation anzupassen. Die Maßnahmen sind im Eingangsbereich der Einrichtung (am schwarzen Brett) nachzulesen.

Quellen: „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ vom RKI, 08.12.2020 (Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung-RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Maßnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3